

pol. genügte auf der einen Seite nicht den fachlichen, auf der anderen Seite aber auch nicht den wissenschaftlichen Anforderungen.

IV. Das Tatsächliche der Neuordnung.

So ergab sich das dringende Bedürfnis einer Umgestaltung und eines Ausbaues des zum Dr. rer. pol. führenden Studienganges.

Die Abhilfe suchte man in erster Linie in der Verlängerung der Studiendauer und der Einschlebung einer Barriere, die den allzu hemmungslosen Zufluß zu diesem Doktorexamen abdämmen und den Strom ablenken sollte.

Als solche Barriere schob man das Volkswirt dipl om exam en ein, das nunmehr nach sechssemestrigem Studium abzulegen ist, und dessen erfolgreiche Ablegung die Vorbedingung für die Zulassung zum staatswissenschaftlichen Doktorexamen ist¹.

V. Kritik dieser Neuordnung.

Mit dem Grundgedanken, eine vollwertigere Ausbildung in diesem Studiengang zu erstreben durch die Verlängerung der Studiendauer und durch die Einschlebung eines besonderen Examens nach sechs Semestern, dem erst nach weiteren zwei Semestern das Doktorexamen folgen kann, kann man sich einverstanden erklären.

Um so ernstere Einwendungen sind gegen die Art des eingeschobenen Examens zu erheben. Dieses jetzt frühestens nach sechs Semestern abzulegende Volkswirt dipl om exam en ist in der eingeführten Form als eine Gefahr für die weitere Entwicklung zu bezeichnen.

Die hier zu erhebende Kritik ist dreifacher Art:

1. gegen die Technik dieses Examens mit seinen acht Prüfungsfächern,
2. gegen die ganz vorwiegend privatwirtschaftliche Einstellung dieses Examens,
3. gegen die Art seiner Einführung in Köln und in Frankfurt unter Verdrängung von höherwertigem Vorhandenen.

1. Kritik gegen die Technik des Volkswirt dipl om exam en mit seinen acht Prüfungsfächern.

Es muß als gänzlich verfehlt bezeichnet werden, daß für ein vom Studierenden nach sechssemestrigem Studium abzulegendes Examen nicht weniger als acht Prüfungsfächer vorgeschrieben sind. Es ist dies nicht nur eine Nerventortur, sondern zugleich der sicherste Weg zu einem ganz unwissenschaftlichen Ausbildungsgang. Um nur die allernötigsten Grundlagen dieser acht Prüfungsfächer sich anzueignen, muß der Studierende auf allen Gebieten von vornherein auf jedes tiefere Eindringen verzichten und sich ganz einseitig einer Anhäufung von Wissensstoff hingeben, womit er meist für sein

¹ Min.-Ordnung der Diplomprüfung für Volkswirte, 8. II. 1923.